

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 11. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2026)

zum Thema:

Schalenbrunnen und Beleuchtung vor der Schwimmhalle Zingster Straße

und **Antwort** vom 29. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27169

vom 11. September 2026

über Schalenbrunnen und Beleuchtung vor der Schwimmhalle Zingster Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme des Schalenbrunnens vor der Schwimmhalle Zingster Straße, welche für die Monate Juli/August 2026 angekündigt waren?

Frage 2:

Welche der ursprünglich festgestellten Mängel am Brunnen, insbesondere an der elektrischen Anlage und der Förderpumpe, wurden inzwischen behoben und welche Arbeiten stehen noch aus?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit, dass am 08.07.2026 die mangelhafte Pumpensteuerung und die Zuleitung aus der Schwimmhalle abgebaut und durch einen neuen Steuerschrank mit integrierter Hausanschluss-Zählersäule ersetzt wurden. Erforderlich sind jetzt noch die elektrische Einspeisung des Hausanschlusses, die Setzung des Zählers und die Installation der Förderpumpe.

Frage 3:

Aus welchen konkreten Gründen konnte der vom Bezirksamt ursprünglich für August 2026 in Aussicht gestellte Abschluss der Arbeiten nicht eingehalten werden?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit, dass für die Einspeisung des Hausanschlusses gemäß den Angaben der beauftragten Firma die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde fehlte.

Frage 4:

Wann rechnet das Bezirksamt nach aktuellem Stand mit dem Abschluss sämtlicher erforderlicher Arbeiten und wann soll der Schalenbrunnen wieder in Betrieb genommen werden?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit, dass aktuell keine Angabe darüber gemacht werden kann, wann die fehlende verkehrsrechtliche Anordnung der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde ergeht.

Frage 5:

Welche Kosten sind für die Instandsetzung des Brunnens und die Herstellung des neuen Stromanschlusses bislang entstanden bzw. beauftragt worden und aus welchen Haushaltsmitteln werden diese finanziert?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit, dass bis heute Gelder in Höhe von 14.510,10 € festgelegt sind. Davon entfallen 10.000,00 € auf die Errichtung des neuen Hausanschluss-Zählerschranks mit Pumpensteuerung seitens der beauftragten Elektrofirma und 4.510,10 € auf die Einspeisung des neuen Hausanschlusskastens. Bisher wurden noch keine Rechnungen gestellt und keine Gelder abgerufen.

Frage 6:

Welche Beleuchtungsanlagen befinden sich im Bereich vor der Schwimmhalle, wer ist jeweils Eigentümer bzw. für deren Betrieb, Wartung und Instandsetzung zuständig und welche der vorhandenen Leuchten sind derzeit funktionsfähig?

Antwort zu 6:

Die Beleuchtungsanlagen in der Zuständigkeit des Senats befinden sich am Rande des Vorplatzes der Schwimmhalle sowie im Umfeld in den öffentlich gewidmeten Straßen. Diese Anlagen befinden sich alle im Regelbetrieb.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit, dass eine Beleuchtungseinheit in der Grünanlage vorhanden und insoweit kein Defekt bekannt ist.

Der Status der Widmung dieser Fläche und Angaben zu den Eigentümern kann derzeit aufgrund des aktuell fehlenden Zugriffs auf das Liegenschaftskataster ALKIS nicht recherchiert werden.

Eine gesetzliche Beleuchtungspflicht gem. BerlStrG würde nur bestehen, wenn die Fläche als öffentliches Straßenland gewidmet ist.

Frage 7:

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eine ausreichende Beleuchtung des Bereichs vor der Schwimmhalle sicherzustellen, und bis wann sollen diese umgesetzt werden?

Antwort zu 7:

Es sind derzeit keine Maßnahmen vorgesehen, da aufgrund der großen Fensterfront der Schwimmhalle auf dem Grundstück der BBB im Bestand die Verkehrs- u. Wegesicherheit gegeben ist. Der direkte Zugang zur Halle wird durch die Leuchtmittel innerhalb der Halle ausreichend künstlich beleuchtet.

Berlin, den 29.09.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt